

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

10.11.2004

2123.

Schriftliche Anfrage von Salvatore Di Concilio betreffend Fachstelle für interkulturelle Fragen, Integration in die Fachstelle für Stadtentwicklung

Am 18. August 2004 reichte Gemeinderat Salvatore Di Concilio (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2004/433 ein:

Fachstelle für interkulturelle Fragen. Unser Präsidialdepartement hat während der Sommerferien bekannt gegeben, dass die Fachstelle für interkulturelle Fragen in die neue Stelle für Stadtentwicklung eingegliedert wird und stark restrukturiert, beziehungsweise abgebaut wird.

Die breit benutzte Beratertätigkeit soll geschlossen werden und die gut besuchten Kurse für nicht Deutsch sprechende Frauen sollen gestrichen werden.

Ich bitte den Stadtpräsidenten folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Überlegungen waren entscheidend für diese doch massiven Massnahmen? Welche Alternativen sind vorgesehen, um die Integrationsarbeit in der Stadt Zürich weiterhin zu fördern?
2. Zieht sich der Stadtrat total zurück aus der Organisation der Deutschkurse für anderssprachige Frauen? Oder sind Alternativen geplant bzw. vorgesehen?
3. Wird die Beratungstätigkeit in verschiedenen Sprachen ersatzlos gestrichen? Wird es wenigstens eine Telefonberatung für Ratsuchende, im Sinne einer Drehscheibe – einer Weiterleitung an die betreffende Fachstelle – geben?
4. Was geschieht mit zum Teil langjährigen und gut qualifiziertem Personal? Werden ihnen alternative Stellen angeboten? Gibt es Entlassungen? Ist eventuell in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften ein Sozialplan vorgesehen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Der Stadtrat hatte bereits in seiner Antwort vom 22. September 2004 (StRB Nr. 1795) auf die Interpellation von Niklaus Scherr GR Nr. 2004/410 vom 18. August 2004 Gelegenheit, sich zum gleichen Thema ausführlich zu äussern. (Die Interpellation Scherr ist am 8. September 2004 vom Gemeinderat für dringlich erklärt worden.) Der Stadtrat verweist ausdrücklich darauf. Er hat seinen Ausführungen nichts Neues hinzufügen.

Zu Frage 4: Bei den jetzt von der Restrukturierung betroffenen Mitarbeitenden handelt es sich ausnahmslos um Teilzeitangestellte mit geringen Beschäftigungspensen. In allen Fällen besteht deshalb eine Zweitanstellung bzw. externe Haupt- oder Nebenerwerbstätigkeit. In Zusammenarbeit mit HR Stadt Zürich (Abteilungen Stellenmarkt und Personalberatung) sind den Mitarbeitenden individuelle Sozialpläne angeboten worden. Die Hilfestellung beinhaltete je nach Betroffenheitsgrad die sofortige Anmeldung bei der städtischen Stellenvermittlung, die Kostenbeteiligung an gezielte Bildungsmassnahmen, die persönliche Begleitung bzw. Beratung durch spezialisierte Fachleute sowie die vorzeitige Freistellung. Für eine betroffene Person konnte bei der Stadt eine andere Beschäftigung gefunden werden. Drei Mitarbeitenden mit einem Arbeitspensum von je 20 Prozent wurde die Kündigung ausgesprochen, weil sich in der Stadtverwaltung keine adäquate Stelle finden liess. In diesen Fällen sind die im städtischen Personalrecht vorgesehenen finanziellen Leistungen in Form von Abfindungen gewährt worden.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner